



VEREIN FÜR FISCHEREI UND GEWÄSSERSCHUTZ "FRÜHAUF" MÜNSTER 1922 e. V.



Sprakeler Straße 407, 48159 Münster / Fon: 0251 – 521947
Mail: angelverein-muenster@web.de – www.angelverein-muenster.de

Aufnahmeantrag

- bitte vollständig leserlich ausfüllen -

Zuname: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße _____ Nr.: _____ Telefon: _____

Beruf: _____ E-Mail: _____

Fischerprüfung am: _____ Fischereibehörde: _____

Fischereischein gültig bis: _____ Jugendfischereischein gültig bis: _____

Waren Sie früher bereits Mitglied im VFG "FRÜHAUF"? Ja / Nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einem anderen Angelverein? Ja / Nein

- wenn JA – bitte Namen des früheren Vereins angeben: _____

Sind Sie Schwerbehindert? JA / NEIN - wenn JA bitte Prozent und Dauer angeben _____ % _____

Mit der Aufnahme in den VFG "FRÜHAUF" Münster 1922 e. V. erkenne ich die jeweils gültige Vereinsatzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Vorstandsbeschlüsse an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum automatisierten Datenaustausch im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert und verwendet werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Vereinsatzung. Weiter bestätige ich die Rückseite des Antrags vollständig gelesen zu haben und erkläre mich mit den Bestimmungen und Regelungen einverstanden.

Unterschrift des Mitglieds: X _____ Münster, _____

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Erreicht ein minderjähriges Mitglied während der Mitgliedschaft die Volljährigkeit, erfolgt automatisch, mit allen Rechten und Pflichten sowie dem dann gültigen Erwachsenen-Jahresbeitrag, die Übernahme als volljähriges Mitglieder im Verein.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA Lastschriften (Lastschriftmandat)

Name des Zahlungsempfängers: Verein für Fischerei und Gewässerschutz "FRÜHAUF" Münster 1922 e. V.

Gläubiger-ID-Nr.: DE29ZZZ0000296655

Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich die von mir zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen von meinen/unserem Bankkonto:

Name/n
Kontoinhaber: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

IBAN: _____ BIC: _____

per SEPA Lastschrift einzuziehen.

Ich verpflichte mich, bei eventuellen Kontoänderungen, dem Verein die aktuelle Bankverbindung umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Einzugsermächtigung kann nur schriftlich widerrufen werden und erlischt automatisch beim Vereinsaustritt. Bei Stornierung und Widerspruch gehen alle Kosten und Gebühren zu Lasten des/der Kontoinhaber.

Unterschrift des Kontoinhabers: X _____ Münster, _____

Wird vom Verein ausgefüllt: _____

Erlaubnisschein:	<input type="checkbox"/>	Satzung übergeben	<input type="checkbox"/>	Schlüssel ausgehändigt:	<input type="checkbox"/>
Orientierungsjahr	<input type="checkbox"/>	Merkblatt übergeben	<input type="checkbox"/>	bezahlt _____ €	<input type="checkbox"/>
Checkkarte angefordert	<input type="checkbox"/>	zugesandt:	<input type="checkbox"/>	Daten erfasst am:	<input type="checkbox"/>

Allgemein:

Mitglied im Verein kann nur werden wer im Besitz eines gültigen Fischereischeines, Jugendfischereischeines oder Sonderfischereischeines ist. Mit dem Vereinsbeitritt erkennt das Mitglied die Vereinssatzung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, die jeweils gültigen Mitgliederbeiträge, sowie die nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen an.

Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene zahlen derzeit ab dem 18. Lebensjahr 80,00 Euro jährlich

Jugendliche zahlen derzeit ab dem 10. Lebensjahr 40,00 Euro jährlich.

Aufnahmegebühr: Neumitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von derzeit:

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 100,00 Euro / einmalig.

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 50,00 Euro / einmalig.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt ausschließlich in der Vereinsgeschäftsstelle. Der erste Jahresbeitrag sowie die Aufnahmegebühr sind bei Antragstellung bzw. Aufnahmen sofort **in bar zu entrichten**. Dem Aufnahmeantrag ist ein Passfoto beizufügen.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.09. eines laufenden Jahres, zum 31.12. des gleichen Jahres schriftlich auf dem Postweg erklärt werden. Zur Firstwahrung gilt der Poststempel.

Gewässerräumdienst:

Aktive männliche Mitglieder ab 18 Jahren bis zum 60. Lebensjahr einschließlich müssen jährlich 5 Stunden Gewässerräumdienst an den Vereinsgewässern leisten. Der Gewässerräumdienst ist nach den jährlich festgelegten Terminen und den darin festgelegten Anfangsbuchstaben der Hausnamen zu leisten. Bei nicht geleistetem Räumdienst wird derzeit eine Ersatzzahlung von 80 € erhoben und vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Schwerbehinderte ab 50 % sind vom Räumdienst befreit. Weitere Einzelheiten zur Mitgliedschaft sowie zum Vereinsleben regelt die Vereinssatzung.

Sonderregelung - Orientierungsjahr:

Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr bietet der Verein ein kostenfreies Orientierungsjahr in der Jugendgruppe an. Das Orientierungsjahr endet jeweils zum 31.12. des Eintrittsjahres. Eine Verlängerung des Orientierungsjahres ist nicht möglich. Das Orientierungsjahr kann ohne Angabe von Gründen zum 31.12. des Beitrittsjahres gekündigt werden. Vor Beendigung des Orientierungsjahres erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an den/die Erziehungsberechtigten.

Generalschlüssel für die Vereinsgelände:

Jedes Vereinsmitglied erhält bei der Aufnahme in den Verein einen Generalschlüssel für die Zugänge zu den Vereinsgewässern. Der Generalschlüssel wird leihweise für 7,00 € zur Verfügung gestellt. **Der Generalschlüssel ist bei Beendigung der Mitgliedschaft, spätestens bis zum 31.12. des Jahres der Beendigung der Mitgliedschaft an die Geschäftsstelle des Vereins zurückzugeben. Erfolgt keine termingerechte Rückgabe des Generalschlüssels wird eine Ersatzzahlung von 21,50 € erhoben, die Anrechnung der Leihgebühr erfolgt nicht.**

Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen persönlichen Mitgliedsdaten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung automatisiert verarbeitet und für das SEPA-Verfahren im Datenträgeraustausch verwandt. Der Verein meldet darüber hinaus alle Mitglieder beim Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V., beim Stadtsportbund sowie beim Landessportbund (Sporthilfe) an.

Fotos/Videos auf der Vereinsinternetseite:

Mit der Aufnahme akzeptieren Mitglieder, dass der Verein Fotos/Videos die im Zusammenhang mit dem Vereinsleben z. B. Gemeinschaftsangeln, Vereinsfeste usw. erstellt werden, auf seiner Internetseite veröffentlicht. Das Widerspruchsrecht bleibt davon unbenommen. Kinder und Jugendliche sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Verein kann jedoch unmöglich zu jeder einzelnen Jugendveranstaltung die Zustimmungen des/der Erziehungsberechtigten einholen. Daher wird im Termin- und Veranstaltungsplan der Jugendgruppe zu jeder einzelnen Veranstaltung auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Fotos/Videos erstellt und auf die Internetseite des Vereins gestellt werden. Erziehungsberechtigten bleibt es unbenommen generell oder zu bestimmten Jugendveranstaltungen der Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes/Jugendlichen zu widersprechen. Etwaige Widersprüche sind dem Verein oder den Jugendwarten schriftlich anzuzeigen.

Der Vorstand